

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

16.

Stettin, den 28. August 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 146.) Einführung der Din-Formate für den amtlichen Gebrauch. — (Nr. 147.) Heranziehung der Reichsvermögenssteuer zur Kirchensteuer. — (Nr. 148.) Tagung der Provinzialsynode. — (Nr. 149.) Ein-
sendung rückständiger Kirchenkasten-Haushaltsanschlüsse für das Rechnungsjahr 1929. — (Nr. 150.) Anträge auf
Bewilligung von Kirchenansammlungen an die 18. ordentliche Provinzialsynode. — (Nr. 151.) Ablieferung von
Druckschriften an die Universitätsbibliothek. — (Nr. 152.) Änderung der Schreibweise von Ortschaften. —
(Nr. 153.) Freizeit für Pfarrfrauen. — (Nr. 154.) Provinzialversammlung der Pommerschen Frauenhilfe. —
(Nr. 155.) Jahresversammlung des Provinzialvereins für Jüngere Mission in Pommern vom 16.—18. September
in Schlawa. — (Nr. 156.) Latenführerlehrgänge in Spandau. — (Nr. 157.) Missionskindergabe für die Berliner
Missionsgesellschaft. — (Nr. 158.) Geschenke. — (Nr. 159.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchen-
gemeinden. — Personal- und andere Nachrichten.

Am Sonntag, den 14. Juli d. Js., wurde der

Konsistorialbotenmeister i. R.

Heinrich Hagen

im Alter von 75 Jahren durch einen plötzlichen sanften Tod in die Ewigkeit ab-
gerufen.

Er hatte vom 1. Oktober 1873 bis 1. Oktober 1887, zuletzt als überzähliger
Sergeant im Pommerschen Fußartillerie-Regiment Nr. 2, seine militärischen Pflichten
treu erfüllt und war dann in den kirchlichen Dienst übernommen. Am 1. Mai
1920 trat er in den Ruhestand.

Wir werden die freundliche, umsichtige und gewissenhafte Amtsführung des
verstorbenen Botenmeisters, dem durch Gottes Güte noch ein längerer Lebensabend
beschieden war, nicht vergessen. Sein Gedächtnis bleibt in der Kirchenprovinz in
Ehren.

Stettin, den 7. August 1929.

Das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. August 1929.

(Nr. 146.) Einführung der Din-Formate für den amtlichen Gebrauch.

Nachdem die Reichs- und Staatsbehörden für Briefbogen einheitlich zum sogenannten Din-Format

(ganze Bogen Din A 3 = 297/420 mm

halbe " Din A 4 = 210/297 "

viertel " Din A 5 = 148/210 ")

schon seit dem Jahre 1924 übergegangen sind, was auch in Wirtschaftstreifen mehr und mehr benutzt wird, empfiehlt sich die Einführung dieses Formats auch für die kirchliche Verwaltung.

An den Herrn Superintendenten in N.

Abdruck teilen wir den Herrn Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis und Nachachtung mit.

In Zukunft werden für den dienstlichen Gebrauch bei Neuaufträgen zu Geschäftspapierlieferungen nur die neuen Normformate in Bestellung zu geben sein. Bestände an Papier und Vordrucken in alten Formaten sind jedoch zunächst in wirtschaftlicher Weise restlos aufzubrauchen.

Lgb. IV. Nr. 3586.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. August 1929.

(Nr. 147.) Heranziehung der Reichsvermögenssteuer zur Kirchensteuer.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.Berlin W 8, den 2. Juli 1928.
Postfach.

G. I. Nr. 1400. G. II.

Im Verfolg meines Erlasses vom 24. Mai d. Js. — G. I. 1174. G. II. — betreffend Kirchensteuer 1929.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat im Einverständnis mit mir davon abgesehen, schon in diesem Jahre die Finanzämter mit allgemeinen Weisungen hinsichtlich der Heranziehung der Reichsvermögenssteuer als Maßstab der Kirchensteuer zu versehen. Er hat sich jedoch bereit erklärt, hinsichtlich der vermutlich wenigen Kirchengemeinden, die schon in diesem Jahre die Reichsvermögenssteuer heranziehen wollen, Einzelanordnungen zu treffen.

Ich stelle ergebenst anheim, mir die betreffenden Kirchengemeinden namhaft zu machen.

Im Auftrage:

gez. Trendelenburg.

An die kirchlichen Behörden.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 24. Juli 1929.

G. D. I. 7587.

Jebensstr. 3.

Im Anschluß an unsern Runderlaß vom 9. Juli d. Js. — G. D. I. 7298 — übersenden wir anliegend Abschrift eines Runderlasses des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Juli d. Js. — G. I. 1400. G. II. — zur Kenntnismahme und mit dem Ersuchen, uns von Fall zu Fall diejenigen Kirchengemeinden namhaft zu machen, die in diesem Rechnungsjahre Kirchensteuerzuschläge zur Reichsvermögenssteuer erheben wollen und die für die Mitwirkung der Finanzämter noch einer besonderen Anweisung des Herrn Reichsfinanzministers bedürfen. Entbehrlich ist die Anzeige danach bei solchen Kirchengemeinden, die mit ihren Finanzämtern die erforderlichen Vereinbarungen bereits getroffen haben, oder — bei späterer Fassung der Umlagebeschlüsse — sie künftighin treffen können, ohne daß das zuständige Finanzamt seine Mitwirkung von einer vorgängigen Anweisung des Herrn Reichsministers der Finanzen abhängig macht.

Für den Präsidenten:

gez. Sundt.

Vorstehende Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Juli 1929 — G. I. Nr. 1400. G. II. — sowie des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Juli 1929 — G. O. I. 7587 — bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Diejenigen Kirchengemeinden, die im laufenden Rechnungsjahre Kirchensteuerzuschläge zur Reichsvermögenssteuer erheben wollen und die für die Mitwirkung der Finanzämter noch einer besonderen Anweisung des Herrn Reichsministers der Finanzen bedürfen, veranlassen wir, uns binnen 3 Wochen Bericht zu erstatten.

IX. Nr. 1863.

Ältestes Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. August 1929.

(Nr. 148.) Tagung der Provinzialsynode.

Der Provinzialkirchenrat hat auf Grund des Art. 90 Abs. 3 III. den Beginn der Tagung der Pommerschen Provinzialsynode endgültig auf Sonnabend, den 19. Oktober 1929 fest. Die Versammlung soll an diesem Tage vormittags 10 Uhr im großen Saale des Evangelischen Hauses in Stettin, Elisabethstr. 53, eröffnet werden. Die Tagung wird voraussichtlich bis 26. Oktober 1929 dauern. Am 20. Oktober um 10¹/₂ Uhr findet in der Schloßkirche ein feierlicher Synodalienst statt.

Die Mitglieder der Synode werden von dem Präses, Herrn Superintendenten i. R. D. Wegelthe i. Pom., unter Mitteilung des Weiteren eingeladen werden. Soweit sie Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamte sind, wird ihnen dringend nahe gelegt, rechtzeitig zu der Tagung der Provinzialsynode ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Urlaub zu erbitten.

Wir beauftragen die Herren Geistlichen der Kirchenprovinz, durch Verkündigung von der Kanzel Gemeinden von dem Zusammentreten der Provinzialsynode am Sonntag vor der Eröffnung, also 1. Oktober 1929, Kenntnis zu geben und hieran eine Fürbitte für die Synode und deren Beratungen anfügen — vgl. Agende I. S. 9 Zeile 28 ff. —.

VII. Nr. 2023.

Ältestes Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. August 1929.

(Nr. 149.) Einsendung rückständiger Kirchenkasten-Haushaltsanschläge für das Rechnungsjahr 1929.

Wir erinnern die unter staatlichem Patronat stehenden Kirchengemeinden an die umgehende Einsendung der noch rückständigen Haushaltsanschläge für das Rechnungsjahr 1929 an die Regierung, um die Genehmigung für Kirchen- und Schulwesen, zum Zwecke der Genehmigung.

IV. Nr. 3602.

Ältestes Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. August 1929.

(Nr. 150.) Anträge auf Bewilligung von Kirchensammlungen an die 18. ordentliche Provinzialsynode.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Anträge an die 18. ordentliche Pommersche Provinzialsynode auf Bewilligung von Kirchensammlungen für die Jahre 1930 und 1931 an den Herrn Präses der Pommerschen Provinzialsynode in doppelter Ausfertigung durch unsere Vermittlung bis zum 1. September 1929 einzureichen sind. Den Anträgen ist die letzte Jahresrechnung und der laufende Haushaltsanschlag des betreffenden Vereins oder der Anstalt beizufügen.

VI. Nr. 841.

Ältestes Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. August 1929.

(Nr. 151.) Ablieferung von Druckschriften an die Universitäts-Bibliothek.

Wir bringen hiermit unsere Verfügung vom 24. März 1924 — VI. 371 — auf Seite 63 des 1. Amtsblattes 1924 in Erinnerung, wonach alle von den Herren Geistlichen der Provinz Pommern abgegebenen Gemeindeblätter (Heimatglocken, kirchliche Monatsblätter und dergleichen) an die Universitäts-Bibliothek abzuliefern sind.

VI. Nr. 788.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. August 1929.

(Nr. 152.) Änderung der Schreibweise von Ortschaften.

I. Die bisher selbständigen, nunmehr auf Grund des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 (Gesetz-Sammlung S. 211) aufgelösten und Ortsteile gewordenen Gutsbezirke:

Karolinenhof, Molstow und Stölzig im Kreise Greifenberg i. Pom.
führen ihre bisherigen Namen weiter.

II. Die früher selbständig gewesen, nunmehr auf Grund des unter I. genannten Gesetzes mit anderen politischen Gemeindewesen zusammengelegten Landgemeinden

Warfin im Kreise Aßermünde und Osternothafen im Kreise Ugedom-Wollin
führen ebenfalls ihre bisherigen Namen (als Ortsteile der Landgemeinden Bogelsang und Ostswine) weiter.

Stettin, den 11. Juli 1929.

Pr. IV. Hu. 2343 I.

Der Regierungspräsident.

Lgb. IV. Nr. 3576.

Die Generalsuperintendenten der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. August 1929.

(Nr. 153.) Freizeit für Pfarrfrauen.

Die unterzeichneten Generalsuperintendenten laden zu einer Freizeit für Pfarrfrauen ein, welche vom 24. September abends bis 28. vormittags in Haus Emmaus (bei Königsweg, Haltestelle der Kleinbahn Finkenwalde-Neumark) stattfinden soll. Wir entsprechen einem uns entgegengebrachten Wunsch, wenn wir diese Tage nicht einer anstrengenden Fortbildung widmen, sondern zu einer Ruhezeit ausgestalten, wo wir uns unter dem Segen christlicher Gemeinschaft im wesentlichen um Gottes Wort sammeln. Herr Pastor Wilm aus Bethel-Vielefeld wird biblische Besprechungen halten über das Thema: „Bewegende Kräfte von oben für Herz, Haus und Beruf“. Auch die Generalsuperintendenten werden sich nach Möglichkeit an der Freizeit beteiligen. Ein genaueres Programm wird später ausgegeben.

Es ist uns möglich, bis zu 25 Pfarrfrauen in Haus Emmaus, das sehr freundlich unmittelbar an der Buchheide gelegen ist, frei aufzunehmen, so daß sie nur die Reisekosten zu tragen hätten. Anmeldungen werden an das Büro des Evangelischen Konsistoriums erbeten.

Wir bitten, diese Voranzeige möglichst bei Konventen und ähnlichen Gelegenheiten bekanntzugeben.

D. Ralmus. D. Rähler.

Lgb. VI. Nr. 3372.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. August 1929.

(Nr. 154.) Provinzialversammlung der Pommerschen Frauenhilfe.

Provinzialversammlung der Pommerschen Frauenhilfe vom 31. August bis

2. September 1929 in Stolp,

verbunden mit der Feier des 25 jährigen Jubiläums der Evangelischen Frauenhilfe in Stolp.

Sonabend, den 31. August:

19,30 Uhr: Begrüßungsabend im Schützenhaus (Chorgesang, Ansprache des Provinzial-Vorsitzenden Professor D. Freiherrn v. d. Goltz, Begrüßungen, 25 Jahre Stolper Frauenhilfe [Pastor Steffen], Heimatfilm, Abendsegen).

(Die Bewirtung mit Tee, Brötchen und Kuchen haben der Magistrat und die städtischen Körperschaften liebenswürdigerweise übernommen.)

Sonntag, den 1. September:

8 Uhr: Chorblasen von dem Turm des Rathauses.

10 Uhr: Festgottesdienst in der St. Marienkirche. Festpredigt: Superintendent Rathe-Stargard (Pom.), anschließend Kranzniederlegung durch eine Deputation an den Gräbern der Begründer der Stolper Frauenhilfe.

11,30 Uhr: Besichtigung der Krippe, Führung durch die Stadt.

- 16 Uhr: Festversammlung im Waldkaterrestaurant. Nach der Kaffeetafel Vortrag von Domprediger Oberkonsistorialrat D. Richter-Berlin über die Bedrohung des deutsch-evangelischen Familienlebens.
- 20 Uhr: Kirchenkonzert in der Marienkirche, unter Leitung des Organisten Korb.

Montag, den 2. September:

- 8,45 Uhr: Morgenfeier in der Schloßkirche, Generalsuperintendent D. Kalmus-Stettin.
- 15 Uhr: In der Schloßkirche: Vortrag Frau Gertrud Becker-Berlin: „Die evangelische Frauenhilfe und ihre Aufgaben in Kirche und Volk“. Daran anschließend Gruppenbesprechungen im Stadtverordneten-saal des Rathauses.
- 30 Uhr: Mitgliederversammlung der Pommerschen Frauenhilfe. Jahresbericht: Frau Superintendent Brück; Kassenbericht: Superintendent Zitzke-Belgard.
- 12,30: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Mundt am Markt.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Mundt am Markt.
- 14 Uhr: Ausflug nach Stolpmünde, Abfahrt mit Kraftfahrzeugen vom Markt, bei gutem Wetter. Schlußfeier in Stolpmünde am Strande (Pastor Simon).

Anmeldungen werden an Frau Oberbürgermeister Hasenjaeger in Stolp, Rathaus, erbeten.

Die Anmeldungen müssen die Angaben enthalten:

1. ob Freiquartier gewünscht wird und für wieviel Nächte,
2. an welchem Tage und mit welchem Zuge die Ankunft erfolgt,
3. deutliche Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort.

Es werden Teilnehmerkarten (Deckung der allgemeinen Unkosten), die gleichzeitig zum Besuch des Kirchenkonzertes berechtigen, zum Preise von 2,50 RM ausgegeben. Karten für die Mittagessen, 2,20, Montag 1,90 RM (einschließlich Trinkgeld) und für die Fahrt nach Stolpmünde 1,40 RM. Quartierkarten werden im Empfangsbüro, im Warteraum 2. Klasse des Bahnhofs Stolp, ausgeteilt. Jeder wird gebeten, sich sofort nach der Ankunft in Stolp dort zu melden.

I. Nr. 3340.

isches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. August 1929.

(Nr. 155.) Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern vom 16. bis 18. September 1929 in Schlawa.

Montag, den 16. September.

- jr: Öffentliche Versammlung im Gemeindehause.
1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Präsident i. R. D. Gofner, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat.
 2. Begrüßungen und Überreichung von Festgaben.
 3. „Aus der Arbeit des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern“ P. Langkutsch-Stettin.
- jr: Festgottesdienst in der Marienkirche.
- Festpredigt: Konsistorialrat Lic. Baumann-Stettin.

Dienstag, den 17. September.

- jr: Glockenläuten, Choralblasen vom Turme der Marienkirche.
- jr: Mitteilungen aus der Arbeit der Inneren Mission in den Schulen der Stadt.
- jr: I. Hauptversammlung im Gemeindehause.
1. Morgenandacht: Superintendent Ischierschky-Beeft.
 2. Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden.
 3. Vortrag: „Die Bedeutung der ländlichen Siedlung für den bedrängten Osten und die evangelische Kirche.“ Kammerdirektor Dr. Birschel-Stettin.
 4. Aussprache.

... Gemeinsames Mittagessen im Hotel Mundt am Markt (Preis 2,20 RM einschließlich Trinkgeld)

Gegenüber in Pommern. 1. Langkutsch-Stettin.

jr: Familienabend im Gemeindehause.

1. „Was ist das Alter der Jugend schuldig.“ Provinzialpfarrer Dr. Schauer-Stettin.

2. „Was ist die Jugend dem Alter schuldig.“ Pastor Schumacher-Stargard.
Gemeinsame Lieder, Chorgesänge.

Mittwoch, den 18. September.

9 Uhr: II. Hauptversammlung im Gemeindehaus.

1. Morgenandacht: Pastor Stavenhagen-Schlawa.

2. Vortrag: „Geburtenrückgang und Geburtenregelung als evangelische Gewissensfrage.“

Dr. med. et phil. Harnsen-Berlin.

3. Aussprache.

Gemeinsames Mittagessen in Brählows Hotel.

Ausflug mit Kastragen nach Zersböst.

(Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 2.— RM.)

Anmeldungen für Freiquartiere und für bezahlte Unterkunft (Hotel von 3.— RM an) werden bis spätestens zum 8. September an Pastor Tausch-Schlawa erbeten. Dorthin sind auch die Anmeldungen für Mittagessen am 16. und 17. September zu richten. Quartierkarten und Karten für Mittagessen werden im Empfangszimmer im Bahnhofsgedäude ausgegeben. Jeder wird gebeten, sich bei der Ankunft dort zu melden.

Wir empfehlen den Geistlichen und den Kirchengemeinden den Besuch der beiden vorgenannten wichtigen Tagungen.

Lgb. VI. Nr. 3340.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. August 1929.

(Nr. 156.) Laienführerlehrgänge in Spandau.

Die Apologetische Zentrale in Berlin-Spandau, Evangelisches Johannesstift, beabsichtigt im Herbst d. Js. wiederum zwei Laienführerlehrgänge abzuhalten.

I. Laienführerkursus vom 10.—21. September.

Gesamtthema: „Der christliche Glaube und die Erwachsenen“.

Folgende Einzelfragen werden u. a. behandelt werden: „Glaube und Wissen.“ — „Das Kreuz Jesu.“ — „Die Absolutheit des Christentums.“ — „Die katholische und evangelische Kirchenidee.“ — „Das Freidenkertum.“

II. Laienführerkursus vom 23.—28. September.

Gesamtthemen: „Unsere Stellung zur Bibel.“ — „Der Kampf gegen das Freidenkertum.“

Folgende Einzelfragen werden u. a. behandelt werden: „Bibel und Inspiration.“ — „Die Bibel und die Sekten.“ — „Die Weltanschauung des Freidenkertums und ihre Bekämpfung.“ — „Die Methode des Kampfes.“

Als Dozenten werden neben den Herren der Bildungsabteilung des Johannesstiftes (Dr. Dähnhardt, Dr. Reusch, Lic. Dr. Schreiner, Dr. v. Wiebahn u. a.) namhafte Sachverständige mitwirken.

Kosten pro Tag einschließlich Kursusgeld, Unterkunft und Verpflegung 4,60 RM, bei einfacher Unterbringung 3,90 RM. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldungen bei der Apologetischen Zentrale, Spandau, Ev. Johannesstift.

Es würde dem Wunsche der Apologetischen Zentrale entsprechen, befähigte Gemeindeglieder auf die Möglichkeit einer Ausrüstung in Glaubens- und Weltanschauungsfragen hinzuweisen, insbesondere auch Mitglieder der kirchlichen Körperschaften zur Teilnahme an den Lehrgängen zu veranlassen.

Wir empfehlen die wichtigen Lehrgänge der Aufmerksamkeit der Geistlichen und Gemeindeführer.

Lgb. VI. Nr. 3315.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. August 1929.

(Nr. 157.) Missionskindergabe für die Berliner Missionsgesellschaft.

Die Missionskindergabe dieses Jahres ist für die Berliner Missionsgesellschaft bestimmt und soll dem Wiederaufbau der vom Einsturz bedrohten Kapelle in Tossingny dienen. Missionar Reißig, der Stationsmissionar, hat ein Werbeblatt geschrieben, das nebst einer Zahlkarte dieser Nummer des kirchlichen Amtsblattes beiliegt und seitens der Pfarrämter in erforderlicher Zahl von der Buchhandlung der Berliner Mission, Berlin, Georgenkirchstr. 69/70, unentgeltlich bezogen werden kann. Wir bitten herzlich,

daß jede Gemeinde sich an der Sammlung beteiligt. Um ein zeitliches Zusammentreffen mit der Gustav-Adolf-Kindergabe zu vermeiden, soll der September als Sammelmonat gelten. Alle Erträge wie bisher an Superintendent Baumgarten, Voig.-Postcheckkonto Stettin 3082, erbeten.

Tab. VI. Nr. 3306.

(Nr. 158.) Geschenke.

1. Der Kirche in Buchholz, Kirchenkreis Stargard, von Frau Lehrer Podewils in Buchholz eine weißlinnene Altardecke mit Spitzenbesatz, im Werte von 18 RM.
2. Dem Pfarrsprengel Bölschendorf, Kirchenkreis Stettin Land, vom Verlagsdirektor Sommer in Hundsforth, für das Konfirmandenzimmer ein großes gerahmtes Bild, Wehle: „Und sie folgten ihm nach“, im Werte von 80 RM.
3. Der Kirchengemeinde Bölschendorf, Kirchenkreis Stettin Land, von einem Gemeindegliede eine selbstgestickte Altardecke im Werte von 150 RM.
4. Der Kirchengemeinde Jackenzien, Kirchenkreis Lauenburg, durch freiwillige Sammlungen zwei neue Klangstahlglocken im Werte von 1643 RM.
5. Der Kirche in Groß Garde, Kirchenkreis Altstadt Stolz, durch freiwillige Gaben aus der Gemeinde eine violette Altarbelleidung im Werte von 235 RM.

(Nr. 159.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden.

Auf Grund des Artikels 5 Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der alt-preussischen Union vom 29. September 1922 ist nach Anhörung der Beteiligten und mit Zustimmung Provinzialkirchenrats folgendes beschlossen worden:

§ 1.

Die Evangelischen der Ortschaft Gumminshof und der dazu gehörigen Treptower Siedlung aus der Kirchengemeinde Wischow, Pfarrsprengel Belkow, Kirchenkreis Treptow a. N., in die Kirchengemeinde Treptow a. N., Kirchenkreis gleichen Namens, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Stettin, den 28. Mai 1929.

(Siegel.) Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
J. B.: gez. Meyer.

I. I. Nr. 865.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 28. Mai 1929 vom Evangelischen Konsistorium in in ausgesprochenen Umpfarrung der Evangelischen der Ortschaft Gumminshof und der dazu gehörigen Treptower Siedlung aus der Kirchengemeinde Wischow in die Kirchengemeinde Treptow a. N. wird mit die staatliche Genehmigung erteilt.

Stettin, den 12. Juli 1929.

(Siegel.) Der Regierungspräsident.
J. B.: gez. Fischer.

N. III/9. 2279.

Personal- und andere Nachrichten.

gestorben:

Pfarrer Ludwig Schweder in Bülchow, Kirchenkreis Stettin-Stadt, am 31. Oktober 1928 im Alter von 62 Jahren 11 Monaten.
auf und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Lehrer Schröder in Regin, Kirchenkreis Altstadt-Stolz, anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für die der Kirche mit großer Treue geleisteten Dienstleistungen auszeichnung:

Dem Organisten und Küster Heinrich in Lüssan, Kreis Greifswald,

dem Kirchschullehrer Liermann in Rosenfelde, Kreis Regenwalde und
dem Kirchschullehrer Bartelt in Treptow, Kreis Saagig,
ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Ideler in Neuküstrinchen, Provinz Brandenburg, zum Pastor in Goldbeck, Kirchenkreis Döbelitz, zum 1. August 1929.
- b) Der Hilfsprediger Hennig in Weidenhain, Kreis Torgau, Provinz Sachsen, zum Pfarrer in Trent a. Rügen, Kirchenkreis Bergen a. Rügen, zum 1. August 1929.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Altwigshagen, Kirchenkreis Anklam, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1929 frei und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Majoratsherr Rittmeister v. Borcke in Altwigshagen, Kreis Anklam, zu richten.
- b) Die Pfarrstelle zu Gr.-Benz, Kirchenkreis Daber, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Die Pfarrstelle wird voraussichtlich in die Reihe der Schwierigkeitsstellen einrücken. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle zu Rossow, Kirchenkreis Freienwalde i. Pom., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des preussischen Pfarrerstandes nach den Beschlüssen des Kirchenrats vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Von dem neuen Stelleninhaber ist bis auf weiteres die Kirchengemeinde Uchtenhagen mitzuverwalten.
- d) Die Pfarrstelle Barnimslow, Kirchenkreis Garz a. O., staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle Schillersdorf, Kirchenkreis Garz a. O., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an den Patron, Rittergutsbesitzer Rudolf Rohrbeck auf Schillersdorf.
- f) Die Pfarrstelle Linde, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand demnächst erledigt und ist alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Hofkammer in Berlin-Charlottenburg zu richten.
- g) Die Pfarrstelle in Runow vor Bahn, Kirchenkreis Pyritz, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Besoldungsverordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- h) Die Pfarrstelle zu Clagow, Kirchenkreis Treptow a. Toll., staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindekörperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- i) Die Pfarrstelle zu Pritter, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und demnächst wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz, diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten. Die Verlegung des Pfarrsitzes nach Ostwine, die ins Auge gefaßt ist, wird vorbehalten.